

BEKANNTMACHUNG

zum Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA „Rehwiesen IV“

1.

Der Gemeinderat Rain hat am 28.07.2021 den Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA „Rehwiesen IV“ als Satzung beschlossen.

2.

Der Bebauungs- mit Grünordnungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Bauamt, Schloßplatz 2, 94369 Rain auf Dauer öffentlich aus, und kann während der allgemeinen Dienststunden dort eingesehen werden.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Rehwiesen IV“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

3.

Gemäß § 215 Abs. 2 des BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungs- mit Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Rain, 11.08.2021



Gemeinde Rain

Anita Bogner

Anita Bogner, Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An der Amtstafel angeheftet am: 11.08.2021

Abgenommen am: 12.11.2021

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Rehwiesen IV“ ist somit am 11.08.2021 in Kraft getreten.

Rain, 11.08.2021



Anita Bogner

Anita Bogner, Erste Bürgermeisterin